Anlage I zur Vorlage Nr. 06/20

und

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Vereinbarung

zwischen der

Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn

und der

Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

betreffend die

Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck/Thierstein

1. Zweck

Die italienisch sprechenden Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche in den solothurnischen Bezirken Dorneck/Thierstein werden seit der Gründung der zuständigen Missionen von Italienermissionen aus dem Kanton Basel-Landschaft betreut. Mit der Vereinbarung werden die nötigen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für deren Betrieb geregelt.

2. Grundsätze

Die Missioni Cattoliche Italiane Liestal-Sissach, Birstal und Allschwil-Leimental betreuen alle italienischsprachigen Katholikinnen und Katholiken gemäss folgender Aufstellung:

Büren, Nuglar, St. Pantaleon Missione Cattolica Italiana, Liestal-Sissach

Dornach, Gempen, Hochwald, Seewen
Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach,
Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried,
Kleinlützel, Meltingen, Nunningen, Zullwil

Missione Cattolica Italiana, Birstal

Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen,

Missione Cattolica Italiana, Allschwil-Leimental

Rodersdorf, Witterswil

3. Organisatorisches

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft übernimmt die Trägerschaft und damit die Verantwortung für die Besoldung der Mitarbeitenden und die Infrastruktur.

Die Besoldungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft. Für den Be-

trieb der Missionen ist der jeweilige Leiter der Mission verantwortlich. Er untersteht der zuständigen Regionalleitung St. Urs. Administrativ ist das Personal der Missionen dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft unterstellt.

4. Finanzielles

Für die Bereiche der Missionen Liestal, Birstal und Allschwil-Leimental bezahlt die Synode des Kantons Solothurn einen Pauschalbeitrag pro Jahr wie folgt:

2021 Fr. 55'000.--2022 Fr. 55'000.--2023 Fr. 55'000.--

Die Synode des Kantons Solothurn wird bis Ende Dezember mit einem Budget des Folgejahres bedient.

5. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft, nachdem sie von den jeweiligen Gremien ratifiziert worden ist. Sie ersetzt diejenige vom 15. November 2017 / 07. Dezember 2017.

6. Kündigungsfrist

Der Vertrag hat Gültigkeit für die Jahre 2021 – 2023 und endet ohne Kündigung am 31. Dezember 2023. Eine Anpassung ist im gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich. Bei Aufhebung der Mission erlischt die Vereinbarung automatisch.

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft		Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn	
Der Präsident:	Der Verwalter:	Der Präsident:	Der Verwalter:
Dr. Ivo Corvini-Mohn	Martin Kohler	Kurt von Arx	Dominik Portmann
Liestal,		Gerlafingen,	